



REGIONALVORSTAND 2/2022

NEURUPPIN, 19. DEZEMBER 2022



Tagesordnung

TOP 1: Begrüßung/Bestätigung der Tagesordnung/Protokollkontrolle

TOP 2: Vorbereitung der Regionalversammlung 1/2023

- Abstimmung der Inhalte der Tagesordnung
- Abstimmung der Beschlussvorlagen

TOP 3: Stellungnahmen des Regionalvorstandes

- RREP Westmecklenburg - Teilfortschreibung

TOP 4: Informationen/Sonstiges

TOP 5: Nicht-öffentlicher Teil der Sitzung

- Rechtsbehelfsverfahren zum Regionalplan "Freiraum und Windenergie"
- Personalangelegenheiten



TOP 1: Begrüßung/Bestätigung der Tagesordnung/Protokollkontrolle

Feststellung der Beschlussfähigkeit des Regionalvorstandes

- mindestens sechs Mitglieder

Zulässigkeit von Ton- und Bildaufnahmen

- Ton- und Bildaufnahmen sind nur zulässig, wenn alle Mitglieder zustimmen

Bestätigung der Tagesordnung

- Hinweise?

Protokollkontrolle (Sitzung 1/2022 vom 8. Juni 2022)

- es liegen keine schriftlichen Hinweise vor



TOP 2: Vorbereitung der Regionalversammlung 1/2023

Abstimmung der Inhalte der Tagesordnung

- die Sitzung 1/2023 der Regionalversammlung soll am Mittwoch, dem 25. Januar um 15.00 Uhr im Kulturhaus Kyritz stattfinden
- **obligatorische TOP:** Protokollkontrolle, Fragen der Einwohner zu den Inhalten der Tagesordnung, Information
- **weitere TOP:** Haushalt, Wahlen, Behandlung von Anträgen, Raumordnerische Steuerung der Windenergienutzung, Konzept PV-Freiflächenanlagen, Rechtsbehelfsverfahren zum Regionalplan „Freiraum und Windenergie“ (nicht-öffentlich)



TOP 2: Vorbereitung der Regionalversammlung 1/2023

Abstimmung der Inhalte der Tagesordnung

Wahlen:

- stellvertretende Vorsitzende → Landräte (Beschluss 10/2015)
- weitere Mitglieder für den Regionalvorstand → 2 Oberhavel, 1 Prignitz
- ggf. stellv. Mitglieder für den Regionalvorstand
- stellvertretendes Mitglied im Planungsausschuss → Stellvertreter für Frau Görke



TOP 2: Vorbereitung der Regionalversammlung 1/2023

Abstimmung der Inhalte der Tagesordnung

Behandlung von Anträgen:

- Antrag 1 von Frau Riemer vom 28. März 2022 (Auswirkungen Toulouse-Urteil)
 - Antrag 2 von Frau Riemer vom 28. März 2022 (Reservekraftwerke)
 - Antrag 3 von Frau Riemer vom 28. März 2022 (Fragen Herr Götz)
- die Anträge wurden nicht fristgerecht zur Regionalversammlung 1/2022 eingereicht; die Behandlung wurde von der Regionalversammlung abgelehnt
- Antrag von Frau BM Hübner (Hybridsitzungen)
- Regionalvorstand 1/2022 einstimmig abgelehnt



TOP 2: Vorbereitung der Regionalversammlung 1/2023

Abstimmung der Beschlussvorlagen

Nr.	Inhalt	Hinweis
öffentlich		
BV 01/2023	Jahresabschluss 2012	in Bearbeitung; Übergabe im Januar 2023
BV 02/2023	Entlastung Regionalvorstand und Vorsitzender	
BV 03/2023	Haushaltssatzung 2023	
BV 04/2023	ReP „Windenergienutzung“ - Einstellung	
BV 05/2023	ReP „Windenergienutzung (2024)“ - Aufstellung	
BV 06/2023	Konzept Photovoltaik-Freiflächenanlagen	
nicht-öffentlich		
BV 07/2023	ReP „Freiraum und Windenergie“ - Rechtsbehelfsverfahren	→ siehe TOP 5



TOP 2: Vorbereitung der Regionalversammlung 1/2023

Raumordnerische Steuerung der Windenergienutzung

- wesentliche Änderungen der Rechtsgrundlagen
- Umstellung von Ausschlussplanung auf Angebotsplanung
 - künftig Vorranggebiete ohne Ausschlusswirkung
 - mehr Freiheit für Gemeinden
 - aber kein „Wildwuchs“
- Voraussetzungen: wirksamer Regionalplan und Bereitstellung von mindestens
 - 1,8 % der Regionsfläche für die Windenergienutzung bis zum 31.12.2027
 - 2,2 % der Regionsfläche für die Windenergienutzung bis zum 31.12.2032
- außerhalb der Windenergiegebiete sind WEA nicht mehr privilegiert
 - Ausnahme: Repowering bis zum 31.12.2030



TOP 2: Vorbereitung der Regionalversammlung 1/2023

Schlussfolgerungen

- Regionalplan „Windenergienutzung“ kann in seiner bisherigen Form nicht zu Ende geführt werden → Einstellung des Verfahrens; Planungssicherung wurde mit Bekanntmachung vom 16. November bereits aufgehoben (ABl. S. 898)
- Aufstellung eines neuen Regionalplans „Windenergienutzung (2024)“ mit mindestens 1,8 % der Regionsfläche als Vorranggebiete
- zügiges Verfahren um einen ungesteuerten Ausbau der Windenergienutzung zu vermeiden
- grundsätzliche Beibehaltung des Planungskonzeptes (750 m Mindestabstand zu Siedlungsflächen bei vorhandenen WEA, Aufhebung der Höhenbeschränkung)



TOP 2: Vorbereitung der Regionalversammlung 1/2023

Konzept Photovoltaik-Freiflächenanlagen

- hohe Nachfrage nach Flächen für PV-Freiflächenanlagen bei Ämtern und Gemeinden
- Erarbeitung einer Arbeitshilfe durch das Regionale Energiemanagement zur Unterstützung der Kommunen (Stand: April 2021)
- zahlreiche Kommunen haben mittlerweile eigene Leitfäden oder Konzepte als Grundlage für die Bewertung entsprechender Anfragen erarbeitet
- Lücken bestehen weiterhin bei der Bewertung landwirtschaftlicher Nutzflächen und von historischen Kulturlandschaften



TOP 2: Vorbereitung der Regionalversammlung 1/2023

Schlussfolgerungen

- Erarbeitung eines ergänzenden Konzeptes
- weitere Qualifizierung der Arbeitshilfe „Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ und der Vorbehaltsgebiete „Historisch bedeutsame Kulturlandschaft“
- Bereitstellung ergänzender Planungsgrundlagen für die Ämter und Gemeinden
- keine Identifizierung von Potenzialflächen für PV-Freiflächenanlagen → Aufgabe der Kommunen
- Bearbeitung durch ein externes Büro



TOP 3: Stellungnahmen des Regionalvorstandes

Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg - Teilfortschreibung

- Fortschreibung der Kapitel Siedlungsentwicklung und Wohnbauflächenentwicklung
- textliche Festlegungen, Vorgaben für die Kommunen
- Grobkonzept war bereits Gegenstand regionalplanerischer Stellungnahme
- Hinweise zu GSP und regionalplanerischen Grundlagen
- Kenntnisnahme, keine weitergehenden Anforderungen



TOP 4: Informationen/Sonstiges

- Hinweise oder Fragen?